

1-14.5

B e g r ü n d u n g

In der Stadt Neuburg a.d. Donau herrscht ein erheblicher Mangel an Wohnungen. So waren z.B. im Jahre 1989 448 und im August 1990 355 Personen bzw. Familien beim städtischen Wohnungsamt als wohnungssuchend registriert. Die Stadt Neuburg a.d. Donau versucht daher, wo möglich zusätzlichen Wohnraum auszuweisen.

Die südwestliche Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 2286 Gemarkung Neuburg war bisher als Freifläche ausgewiesen. In diesem Bereich befindet sich eine Garagenanlage. Im nördlichen Teil des Grundstücks wurde entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes ein Mehrfamilienhaus errichtet.

Ein Neuburger Architekturbüro hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage im südwestlichen Bereich dieses Grundstücks beantragt. Die dort bestehenden Garagen sollen abgebrochen werden.

Das beabsichtigte Bauvorhaben ist aus mehreren Gründen von Seiten der Stadt zu begrüßen. Bei dem Grundstück Fl.Nr. 2286 Gemarkung Neuburg handelt es sich um eine relativ große Fläche mit geringer Bebauung. Durch die Ausweisung der zusätzlichen überbaubaren Fläche erfolgt eine Verdichtung der Bebauung. Sie ist im Hinblick auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu begrüßen. Für den Grundstückseigentümer ergibt sich eine bessere wirtschaftliche Nutzung der Fläche. Darüberhinaus wird durch den Fortfall der unansehnlichen Reihengaragenzeile das optische Erscheinungsbild der Ostendstraße nicht unerheblich verbessert.

Aufgrund der baulichen Situation auf dem Grundstück können allerdings die Abstandflächen nicht eingehalten werden.

Der Bereich entlang der Ostendstraße soll entsprechend eingegrünt werden. Im östlichen Teil des Grundstücks soll oberhalb der Tiefgarage eine Busch- bzw. Strauchbepflanzung erfolgen.

Neuburg a.d. Donau, den 06. Nov. 1992
Stadt Neuburg a.d. Donau

Hünig
Hünig
Oberbürgermeister

